



## Gebührenordnung und Strafbestimmungen

### 0. Vorwort

Diese Gebührenordnung regelt die Bezirksumlagen, Gebühren, Startgelder, Ausrichtervergütungen und Strafen, welche in der Beitrags- und Gebührenordnung bzw. den Strafbestimmungen des TTBW nicht enthalten sind.

### 1. Vereinsbeitrag (Position Allgemein)

Vereinsgebühren des DTTB, TTBW	siehe Gebührenkatalog TTBW
Vereinsgebühr Bezirk (Grundumlage)	je Verein € 58,00 <sup>1</sup>
Fehlende Lastschriftzugermächtigung	je Verein € 15,00

### 2. Mannschaftssport

Mannschaftsmeldegebühren des TTBW (von diesen Gebühren erhält der Bezirk Ulm 35 % für Mannschaften bis zur Bezirksliga)	siehe Gebührenkatalog TTBW
Bezirksumlage	je Mannschaft € 15,00 <sup>1</sup>

### 3. Startgebühren / Ausrichtervergütungen

#### 3.1 Bezirksmeisterschaften Erwachsene / Senioren

Startgeld	je Teilnehmer € 7,00
Ausrichtervergütung	pauschal € 250,00 <sup>2</sup>

#### 3.2 Bezirksmeisterschaften Jugend

Startgeld	je Teilnehmer € 7,00
Ausrichtervergütung	pauschal € 250,00 <sup>2</sup>

#### 3.3 Bezirksrangliste Erwachsene

Startgeld	je Teilnehmer € 7,00
Ausrichtervergütung	je Spielrunde € 100,00 <sup>2</sup>

#### 3.4 Bezirksrangliste Jugend

Startgeld	je Teilnehmer € 7,00
Ausrichtervergütung VR/ZR	je Teilnehmer € 1,50
Ausrichtervergütung Finalrunde	pauschal € 125,00 <sup>2</sup>

#### 3.5 Bezirkspokal Erwachsene

Startgeld	je Mannschaft € 7,00
Ausrichtervergütung Finalspiele	pauschal € 100,00 <sup>2</sup>

# TTBW – Bezirk Ulm

## Gebührenordnung und Strafbestimmungen



### 3.6 Bezirkspokal Jugend

Startgeld	je Mannschaft	€ 7,00
Ausrichtervergütung Finalsple	pauschal	€ 125,00 <sup>2</sup>

### 3.7 Mannschaftssport Erwachsene (Relegation)

Ausrichtervergütung	pauschal	€ 125,00 <sup>2</sup>
---------------------	----------	-----------------------

### 3.8 Mannschaftssport Senioren

Strafe bei Nichtantreten einer Mannschaft	€ 20,00
Strafe bei Nichtanzeigen einer Spielverlegung	€ 10,00

Es gelten ansonsten bei allen anderen Strafen und Startgeldern die Bestimmungen des TTBW.

### 3.9 Mini-Meisterschaften

Ausrichtervergütung für Bezirksentscheid	pauschal	€ 125,00 <sup>2</sup>
--	----------	-----------------------

## 4. Strafen auf Bezirksebene

Nichtteilnahme am Bezirkstag Erwachsene	€ 100,00
Nichtteilnahme am Bezirkstag Jugend	€ 50,00

## 5. Zuschüsse für ehrenamtliche Mitarbeiter

Die Zuschüsse für ehrenamtliche Mitarbeiter vom Verband TTBW an die Bezirkskasse Ulm sollen wie folgt verwendet werden:

Bezirksvorsitzender	€ 75,00
stv. Bezirksvorsitzender	€ 50,00
Ressortleiter Finanzen	€ 50,00
Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit	€ 50,00
Ressortleiter Mannschaftssport Erwachsene	€ 50,00
Ressortleiter Einzelsport Erwachsene	€ 50,00
Ressortleiter Schiedsrichter	€ 50,00
Schriftführer	€ 50,00
Pokalspielleiter Erwachsene/Jugend	€ 50,00



Bezirksjugendvorsitzender	€	75,00
stellvertretender Bezirksjugendvorsitzender	€	50,00
Ressortleiter Mannschaftssport Jugend	€	50,00
Ressortleiter Einzelsport Jugend	€	50,00
Beauftragte/r Sportentwicklung	€	50,00
Beauftragte/r STARTTER-Ausbildung	€	50,00
Ressortleiter Seniorensport	€	25,00
Beauftragte/r Mädchensport	€	25,00
Beauftragte/r Bezirkskader	€	25,00
Beauftragte/r TTBW-Veranstaltungen	€	25,00

Stichtag ist die Vereinszugehörigkeit der jeweiligen Person, die das Amt ausübt, zum 15.12. eines jeden Jahres.

Der Bezirksausschuss der Erwachsenen ist berechtigt, die Höhe der Gelder anderweitig per gesonderter Abstimmung mit einfacher Mehrheit zu verteilen und/oder zusätzliches Geld an Personen und deren Vereine zu verteilen, die oben stehend nicht genannt sind, aber Besonderes geleistet haben (z.B. Öffentlichkeitsarbeit Jugend usw.)

Wird der Posten des Pokalspielleiters der Erwachsenen und Jugend aufgeteilt und somit durch zwei verschiedene Personen in unterschiedlichen Vereinen ausgeübt, erfolgt auch die Aufteilung 50/50, also je 25 EUR an den jeweiligen Verein.

Ist eine Person, die ein entsprechend genanntes Amt ausübt, nicht Mitglied in einem Verein im Tischtennisbezirk Ulm, so verbleibt dieser Anteil in der Bezirkskasse.

## 6. Entstehung der Beiträge und Gebühren

Für die Beiträge, Gebühren und Umlagen ist die Mitgliedschaft im TTBW zum 30.06. des jeweiligen Geschäftsjahres maßgebend. Die Gebühren und Startgelder entstehen im Zeitpunkt der Meldung. Die Ausrichtervergütung wird nach Abrechnung der entsprechenden Veranstaltungen den Vereinen per Überweisung ausbezahlt.

## 7. Rechnungsstellung

Über die von den Vereinen geschuldeten Gebühren/Startgelder/Beiträge werden durch die Organe des Bezirkes Rechnungen erstellt, in aller Regel vom Ressortleiter Finanzen des Tischtennisbezirks Ulm.

## 8. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind unter Einhaltung einer Frist, die in der Regel auf der Rechnung durch exakte Datumsnennung definiert ist, zur Zahlung fällig. Findet sich keine exakte



Datumsnennung bezüglich der Fälligkeit auf der Rechnung, gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Eingang der Rechnung beim Vereinsverantwortlichen. Bei erteilter Lastschriftzugermächtigung erfolgt der Einzug durch den Ressortleiter Finanzen des Bezirks Ulm nach Ablauf dieser Frist, hier ist vom Debitor unbedingt von einer eigenmächtigen Überweisung abzusehen. Andernfalls sind eventuell anfallende Gebühren für Rücklastschriften vom Debitor zu tragen. Bei nicht erteilter Lastschriftzugermächtigung sind die Beträge fristgerecht auf das Konto des Tischtennisbezirks Ulm zu überweisen. Bei Zahlungsverzug, also Nichteinhaltung der oben definierten Zahlungsfrist, erfolgt eine Mahnung seitens des Ressortleiters Finanzen des Bezirks Ulm mit einer weiteren Fristsetzung zur Zahlung von 14 Tagen, laufend ab Eingang der Mahnung beim Vereinsverantwortlichen. Sollte dieser zur Zahlung eingeräumte Zeitraum ebenfalls erfolglos verstreichen, erfolgt seitens des Ressortleiters Finanzen des Bezirks Ulm eine zweite Mahnung mit einer letztmaligen Fristsetzung von sieben Tagen, laufend ab Eingang der Mahnung beim Vereinsverantwortlichen. Sollten alle zuvor genannten Zahlungsfristen erfolglos verstreichen, können Strafen ausgestellt werden. Die Strafung erfolgt anhand einer Einzelfallentscheidung und kann durch den Tischtennisbezirk Ulm mit oder ohne Mitwirken des Vizepräsident Finanzen des TTBW gefällt werden.

## 8. Inkrafttreten

Diese Neufassung der Gebührenordnung tritt durch Beschluss des Bezirksausschusses am 22.12.2022 in Kraft und gilt ab dem 01.01.2023.

### Fußnoten

<sup>1</sup> Die Bezirksumlagen unter Punkt 1 und 2 werden für die folgende Spielrunde bei einem Kontostand der Bezirkskasse zum 31.12. von über € 25.000 nur zu 50 % und bei über € 30.000 nicht erhoben.

<sup>2</sup> zusätzlich Übernahme der nachgewiesenen Hallengebühren zu max. 50% auf Antrag

### Versionsdokumentation

Aktuelle Version:	1.10
Zuletzt geändert am:	17.12.2022
Autor:	Stefan Staudenecker
Genehmigt von:	Bezirksausschuss Ulm
Status:	in Arbeit / in Abstimmung / <b>Freigegeben</b>
Genehmigt am:	22.12.2022
Gültig ab:	01.01.2023

### Versionshistorie

Version	Datum	Autor	Änderung
1.10	17.12.2022	Stefan Staudenecker	Anpassung der Bezirksumlagen und Startgelder
1.00	20.07.2012	Bezirk Ulm	